



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Andreas Winhart, Markus Bayerbach AfD**
vom 12.05.2021

Übergewicht und Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Der Bayerische Rundfunk schrieb in einem Artikel vom 07.03.2021: „Mehr Übergewicht, mehr Essstörungen: Ärzte registrieren in der Corona-Krise eine Häufung. Besonders Kinder und Jugendliche sind betroffen.“ (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/wissen/uebergewicht-und-essstoerung-was-die-pandemie-uns-auftischt,SQUd7Xk>).

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern sind derzeit von Essstörungen betroffen (bitte nach Art der Essstörung, körperlichen Auswirkungen und Alter monatlich auflisten)? 3
- 1.2 Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern entwickelten seit Beginn der Coronakrise bis heute eine Essstörung (bitte nach Art der Essstörung, körperlichen Auswirkungen und Alter monatlich auflisten)? 3
- 1.3 Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern waren von 2015 bis zum Beginn der Coronakrise von einer Essstörung betroffen (bitte nach Art der Essstörung, körperlichen Auswirkungen und Alter monatlich auflisten)? 3

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Lage hinsichtlich der Anfälligkeit für Essstörungen von Kindern und Jugendlichen in Bayern verursacht durch die Coronakrise (bitte genau erläutern)? 4
- 2.2 Welche Prognosen über die Anfälligkeit für Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen verursacht durch die Coronakrise liegen der Staatsregierung vor (bitte genau erläutern)? 4
- 2.3 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der Coronakrise und den damit verbundenen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche und den Essstörungen (bitte genau erläutern)? 4

- 3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um Essstörungen jeglicher Art bei Kindern und Jugendlichen in Bayern entgegenzuwirken (bitte genau erläutern und alle bisherigen Maßnahmen auflisten)? 4
- 3.2 Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um Essstörungen jeglicher Art bei Kindern und Jugendlichen bedingt durch die Coronakrise entgegenzuwirken (bitte genau erläutern und geplante Maßnahmen auflisten)? 4

- 4.2 Wenn ja, was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um den Kindern und Jugendlichen zu helfen (bitte genau erläutern und Maßnahmen auflisten)? 4
- 4.3 Wenn nein, gedenkt die Staatsregierung zu intervenieren (bitte genau die Gründe und möglichen Interventionsmöglichkeiten erläutern)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Welche Maßnahmen würden nach Meinung der Staatsregierung Essstörungen bedingt durch die Coronakrise bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken (bitte genau erläutern)?	4
4.1	Sind der Staatsregierung Zusammenhänge zwischen den durch die Coronakrise bedingten Essstörungen und den damit einhergehenden physischen sowie psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen in Bayern bekannt (bitte genau erläutern und physische und psychische Probleme auflisten)?	7
5.1	Gedenkt die Staatsregierung eine Arbeitsgruppe bzw. ein Expertengremium zu installieren, welche bzw. welches die Essstörungen von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Coronakrise analysiert (bitte genau erläutern)?	8
5.2	Wenn ja, wie wird sich diese Arbeitsgruppe bzw. dieses Expertengremium zusammensetzen (bitte genau Zusammensetzung des Gremiums und Zieldefinitionen erläutern)?	8
5.3	Wenn nein, warum nicht (bitte genau die Gründe, die dagegensprechen, erläutern und sofern eine derartige Arbeitsgruppe bzw. ein Expertengremium geplant ist, Startzeitpunkt des Expertengremiums nennen)?	8
6.2	Gedenkt die Staatsregierung den Sport für Kinder und Jugendliche wieder uneingeschränkt zuzulassen, um weiteren Schaden abzuwenden und physische sowie psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen bedingt durch die Coronakrise zu reduzieren (wenn nein, bitte genau erläutern)?	8
6.3	Gedenkt die Staatsregierung Ernährungslehre für Kinder und Jugendliche in Bayern wieder uneingeschränkt zuzulassen, um weiteren Schaden abzuwenden und um Essstörungen bedingt durch die Coronakrise entgegenzuwirken (wenn nein, bitte genau erläutern)?	8
7.1	Ist es denkbar, dass die Staatsregierung denselben Förderbetrag, der für die Anschaffung von Coronaselbsttests für Schüler in Bayern aufgewendet wird, in gleicher Höhe für eine gesunde Ernährung in Schulen aufwendet?	10
7.2	Wenn ja, in welcher Höhe (bitte genau geplante Umsetzung erläutern)?	10
7.3	Wenn nein, warum nicht (bitte genau erläutern)?	10
8.1	Gedenkt die Staatsregierung, nach der Coronakrise und unter normalen Bedingungen, den Förderbetrag für die Anschaffung von Coronaselbsttests für Schüler in Bayern aufgewendet wurde, in gleicher Höhe für eine gesunde Ernährung an Schulen in Zukunft aufzuwenden?	10
8.2	Wenn ja, in welcher Höhe (bitte genau Umsetzung erläutern)?	10
8.3	Wenn nein, warum nicht (bitte genau erläutern)?	10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 22.06.2021

- 1.1 **Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern sind derzeit von Essstörungen betroffen (bitte nach Art der Essstörung, körperlichen Auswirkungen und Alter monatlich auflisten)?**
- 1.2 **Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern entwickelten seit Beginn der Coronakrise bis heute eine Essstörung (bitte nach Art der Essstörung, körperlichen Auswirkungen und Alter monatlich auflisten)?**

Grundsätzlich ist eine valide Aussage über die konkrete Anzahl der zu einem definierten Zeitpunkt an einer psychischen Störung erkrankten Menschen nicht möglich, weil nur diejenigen Betroffenen – mit einer bestimmten zeitlichen Latenz – identifiziert werden können, die das medizinische oder psychotherapeutische Versorgungssystem tatsächlich in Anspruch nehmen. Psychische Erkrankungen bleiben aber aus verschiedenen Gründen, auf die das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Kampagnen wie etwa „Bitte stör mich! – Aktiv gegen Depression“ (<https://www.bitte-stoer-mich.de/>) immer wieder aufmerksam macht, häufig unbemerkt – die Dunkelziffer ist hoch.

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Die Ausführung hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; sie erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Infolgedessen liegen der Staatsregierung keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung vor. Daher wurde die KVB zur Beantwortung der Fragen um Stellungnahme gebeten, soweit die Fragen die ambulante vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung betreffen.

Zur Beantwortung der Frage verwies die angefragte KVB darauf, dass ihr eine Aussage über die Entwicklung von Essstörungen im laufenden Jahr 2021 nicht möglich sei, weil ihr derzeit noch keine vollständigen Abrechnungsdaten des ersten Quartals 2021 vorlägen und das zweite Quartal erst ab Juli 2021 abgerechnet werde. Es könne daher derzeit nicht beurteilt werden, ob Essstörungen aufgrund der Pandemiesituation vermehrt diagnostiziert werden.

- 1.3 **Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern waren von 2015 bis zum Beginn der Coronakrise von einer Essstörung betroffen (bitte nach Art der Essstörung, körperlichen Auswirkungen und Alter monatlich auflisten)?**

Zur Beantwortung der Frage übermittelte die KVB die als **Anlage 1** beigefügte Übersicht, in der die bayerischen, gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten aufgelistet sind, die in den Jahren 2015 bis 2020 mindestens eine der dort genannten Diagnosen in einer Vertragsarztpraxis erhalten hätten. Eine Summierung der Zahlen sei nicht möglich, weil für eine Patientin bzw. einen Patienten auch mehr als eine Diagnose gestellt werden könne. Eine Auflistung nach Monaten sei der KVB aufgrund der Abrechnungssystematik nicht möglich. Alle Zellen, die mit weniger als 10, auch 0, Patientinnen bzw. Patienten belegt seien, seien aus Datenschutzgründen mit * gekennzeichnet worden.

Abschließend ergänzt die KVB, dass sie zu den körperlichen Auswirkungen einer Essstörung in diesem Zusammenhang keine Aussagen treffen könne. Essstörungen würden auch in spezialisierten (Tages-)Kliniken behandelt; diese Daten stünden der KVB nicht zur Verfügung.

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Lage hinsichtlich der Anfälligkeit für Essstörungen von Kindern und Jugendlichen in Bayern verursacht durch die Coronakrise (bitte genau erläutern)?

Zeitgleich auftretende, ggf. interagierende kaum zu differenzierende psychosozial belastende Phänomene wie Gefahren durch das Virus, Trauer nach Todesfällen, finanzielle und existenzielle Bedrohungen sowie allgemein notwendige Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können erhebliche psychische Belastungen nach sich ziehen. Dadurch können psychische Störungen – wie Essstörungen – neu entstehen; bei bereits vorhandenen Erkrankungen können sich Beschwerden und Symptome verstärken.

2.2 Welche Prognosen über die Anfälligkeit für Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen verursacht durch die Coronakrise liegen der Staatsregierung vor (bitte genau erläutern)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

2.3 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der Coronakrise und den damit verbundenen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche und den Essstörungen (bitte genau erläutern)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um Essstörungen jeglicher Art bei Kindern und Jugendlichen in Bayern entgegenzuwirken (bitte genau erläutern und alle bisherigen Maßnahmen auflisten)?

3.2 Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um Essstörungen jeglicher Art bei Kindern und Jugendlichen bedingt durch die Coronakrise entgegenzuwirken (bitte genau erläutern und geplante Maßnahmen auflisten)?

4.2 Wenn ja, was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um den Kindern und Jugendlichen zu helfen (bitte genau erläutern und Maßnahmen auflisten)?

4.3 Wenn nein, gedenkt die Staatsregierung zu intervenieren (bitte genau die Gründe und möglichen Interventionsmöglichkeiten erläutern)?

6.1 Welche Maßnahmen würden nach Meinung der Staatsregierung Essstörungen bedingt durch die Coronakrise bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken (bitte genau erläutern)?

Essstörungen sind psychische Erkrankungen. Die Prävention von psychischen Erkrankungen sowie der Schutz und Erhalt der psychischen Gesundheit sind für die Staatsregierung schon lange von zentraler Bedeutung. Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Christian Klingen (AfD; Drs. 18/14926), die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD; Drs. 18/9256), Ruth Müller (SPD; Drs. 18/9293) und auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD; Drs. 18/7853) verwiesen.

Bereits 2016 stand mit der Kampagne „Ganz schön gemein!“ die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Im selben Jahr wurde der zugehörige Bericht „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bayern“ veröffentlicht. Der Bericht bündelt eine Vielzahl von Daten, u. a. zur Versorgungssituation für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche. Er nimmt die häufigsten Störungsbilder unter die Lupe und widmet sich auch bestimmten Risikogruppen, die besondere Hilfe benötigen. Außerdem informiert der Bericht über das bayernweite Netz von niedrigschwelligen und wohnortnahen Angeboten zur Information, Beratung und Betreuung für betroffene Kinder und Jugendliche. Der Bericht sowie weitere Informationen zu psychischen Erkrankungen und Maßnahmen der Staatsregierung sind unter <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit/> verfügbar.

Gesundheit, Bewegung und Prävention sind wichtige Querschnittsthemen im Elementarbereich, die sich durch alle Bildungsbereiche, Angebote und Aktivitäten im

Elementarbereich ziehen. Sowohl der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) als auch die dazugehörige Handreichung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren behandeln die Themen um gesunde Ernährung ausführlich. Bildungs- und Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, selbstbestimmt Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen, ihren Körper und ihre Gesundheit zu übernehmen. Hierzu erwerben die Kinder im Kindergarten das entsprechende Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernen gesundheitsförderndes Verhalten.

Alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen sind gemäß ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gehalten, die Bildungs- und Erziehungsziele des BayBEP umzusetzen.

Mittlerweile stehen den Kindertageseinrichtungen über die Ausführungen des BayBEP hinaus auf dem Markt eine Fülle von Präventionsangeboten zur Verfügung, die die Einrichtungen in Abstimmung mit ihrem Träger zur Ergänzung der eigenen regelmäßigen Präventionsarbeit hinzuziehen können,

Die Vermittlung von Wissen um gesunde Ernährung und eine gesundheitsförderliche Lebensweise ist fester Bestandteil der schulischen Bildung. Das Thema Essstörungen wird in allen bayerischen Schulen im Lehrplan – insbesondere in der Mittelstufe – aufgegriffen (<https://www.lehrplanplus.bayern.de>). Aber auch im Grundschulbereich beinhaltet der LehrplanPLUS für das Fach Heimat- und Sachunterricht bereits in allen vier Jahrgangsstufen den Lernbereich „Körper und Gesundheit“. Die Kinder sollen hier u. a. Kompetenzen für eine positive Beziehung zum eigenen Körper und zur eigenen Person entwickeln sowie eigene Ernährungsgewohnheiten beurteilen und den Zusammenhang zwischen Ernährung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit herstellen.

Darüber hinaus ist das Thema Teil der schulart-, jahrgangsstufen- und fächerübergreifend stattfindenden Suchtprävention. Das Ziel der schulischen Suchtprävention besteht allgemein darin, das „seelische Immunsystem“ der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Der Schwerpunkt liegt damit auf einer umfassenden Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Aneignung von Lebenskompetenzen. Als Hilfsmittel zur konkreten Umsetzung des kontinuierlichen Präventionsauftrags der Schulen werden häufig besondere Programme zur Stärkung der Schülerpersönlichkeit genutzt. Ein Programm für die Grundschule ist in diesem Sinn „Klasse 2000“. Im Rahmen der Präventionsmaßnahme werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 spielerisch und altersgerecht mit den Funktionen ihres Körpers vertraut gemacht und lernen dadurch, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Ein weiteres Lebenskompetenztraining bietet das Programm „Lions-Quest – Erwachsen werden“. Es handelt sich um ein Förderprogramm zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren, bei dem Themen wie Kommunikation, Selbstsicherheit, Gruppendruck, Entscheidungen treffen oder Probleme lösen behandelt werden. Auch die Eltern werden in besonderer Weise über Informationsgespräche eingebunden.

Im Rahmen der jährlich in der 42. Kalenderwoche stattfindenden Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit, die die Schulen selbstständig gestalten, wird das Thema „Essstörungen“ ebenfalls regelmäßig aufgegriffen (2012: „nachhaltige Ernährung“; 2016: „Energie: nicht allein die Menge macht's“; 2017: „Nachhaltige Lebensstile“; 2018: „Schneller Kick oder nachhaltiger Genuss?“; 2019: „#klima“).

Einen besonders wirksamen Präventionsbeitrag gegen Essstörungen über den Unterricht hinaus liefern die Schulen durch die Pflege eines vertrauensvollen Schulklimas, in dem eine offene Kommunikation ermöglicht wird und sich jede Schülerin und jeder Schüler wohlfühlen kann.

Dies ist das Ziel des Landesprogramms für die „Gute gesunde Schule Bayern“. Die „Gute gesunde Schule Bayern“ ist eine Auszeichnung, um die sich alle bayerischen Schulen bewerben können. Interessierte Schulen führen dazu innerhalb eines Schuljahres mindestens zwei selbst gewählte Projekte zum Thema Gesundheit aus fünf vorgegebenen Handlungsfeldern – darunter „Entspannung/Wohlbefinden/psychische Gesundheit/Stressprävention/Lebenskompetenzen“ – durch. Aufgrund des durch die Coronapandemie notwendig gewordenen eingeschränkten Schulbetriebs und der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen waren und sind schulische Präventionsprojekte nicht mehr in bewährter Art und Weise umsetzbar. Der Umgang mit der Pandemie und ihren Herausforderungen ist zum Alltag an den Schulen geworden. Schule war und ist in Krisenzeiten vor allem gefordert, fördernde, strukturgebende Umgebungen sowie ein positives Klima zu schaffen. Der souveräne Umgang mit Herausforderungen und Einschränkungen während der Coronakrise sowie kluge wie kreative schulspezifische Lösungsstrategien können soziale Schutzfaktoren bieten und die Resilienz der

Schulfamilie stärken. Der oben genannte Themenbereich wurde daher explizit um die Beispiele „Krisenbewältigung/Krisenmanagement“ erweitert. Für die teilnehmenden Schulen wurde dadurch die Möglichkeit geschaffen, das Geleistete zu dokumentieren, wertzuschätzen und gelingende Strategien weiterzutragen.

Entsprechende Inhalte, Programme und Unterstützungsangebote werden selbstverständlich auch während Phasen des Wechsel- bzw. Distanzunterrichts den Schülerinnen und Schülern in sinnvoll angepasster Art und Weise vermittelt bzw. angeboten.

Um die unterrichtliche Behandlung zu unterstützen und Lehrkräfte zu befähigen, betroffenen Schülerinnen und Schülern geeignete Hilfestellung zu leisten, wurde vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München schon vor Jahren die Broschüre „Prävention von Essstörungen in der Schule“ herausgegeben.

Essstörungen werden zudem auf allen Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung (zentral, regional, lokal, schulintern) regelmäßig thematisiert, wie folgende Beispiele zeigen:

Zentrale Ebene der staatlichen Lehrerfortbildung:

- Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen: 04.11.2020 bis 05.11.2020, Fortbildungstagung für Schulsozialpädagogen: Essstörungen präventiv begegnen.

Regionale Ebene der staatlichen Lehrerfortbildung:

- 07.12.2020 (Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Mittelfranken): Herausforderung Essstörungen bei Schülerinnen und Schülern am Gymnasium erkennen und ihnen entgegenwirken;
- 16.07.2019 (Regierung der Oberpfalz): Essstörungen – Erscheinungsformen und Methoden zur Prävention;
- 02.04.2019 bis 03.04.2019 (Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken): Seminar für die Beratungslehrkräfte der Grund- und Mittelschulen in Oberfranken zum Thema Essstörungen.

Lokale Ebene der staatlichen Lehrerfortbildung (Schulämter):

- 11.11.2019 (Kelheim, Staatliches Schulamt): Essstörungen im Schulalltag – selbstverletzendes Verhalten;
- 14.05.2019 (Berchtesgadener Land, Staatliches Schulamt): Essstörung als Thema in der Schule.

Darüber hinaus werden den bayerischen Lehrkräften auch Fortbildungen externer Anbieter bekannt gemacht.

Bereits im Schuljahr 2009/2010 hat der Landesverband Bayern der Betriebskrankenkassen (BKK) in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Projekt „bauchgefühl“ als breit angelegte Fortbildungskampagne durchgeführt. Lehrkräfte aller weiterführenden Schulen hatten damals das Angebot einer dreistündigen Fortbildung über Essstörungen erhalten. Im Schuljahr 2015/2016 wurde das Projekt auch an den staatlichen beruflichen Schulen in Bayern sehr erfolgreich durchgeführt. Allen bayerischen Lehrkräften steht inzwischen auf der Homepage der BKK eine entsprechende Online-Fortbildung zur Verfügung (<http://lehrer.bkk-bauchgefuehl.de/>). Darüber hinaus werden sie durch ein flexibles Baukastensystem für den Unterricht mit Praxishilfen zur Prävention von Essstörungen der Initiative „bauchgefühl“ der BKK unterstützt.

Das Bayerische Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung bietet seit einigen Jahren die Wanderausstellung „Klang meines Körpers“ an (<https://www.zpg-bayern.de/klang-meines-koerpers-ess-stoerungen-vorbeugen.html>), die von Schulen zur Unterstützung des Unterrichts gebucht werden kann.

Am Therapie-Centrum für Ess-Störungen in München (TCEforum) wird seit Jahren ein Projekt zur Prävention und Früherkennung von Essstörungen angeboten. Ausgehend von eigener wissenschaftlicher Arbeit und umfangreicher Erfahrung mit betroffenen Menschen haben die Leiter des TCEforum die Broschürenreihe „Is(s) was?!“ erstellt. Allen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsschulen in Bayern wurde die Broschürenreihe „Is(s) was?!“ (eine Information für Lehrerinnen und Lehrer / eine Information von Betroffenen / eine Information von Fachleuten) an die Hand gegeben. Die Hefte sind auf die verschiedenen schulischen Zielgruppen zugeschnitten und sollen eine weitere Hilfe darstellen, sich dem Thema Essstörungen im schulischen Alltag zu stellen.

An den Schulen vor Ort werden für Betroffene im Rahmen der Staatlichen Schulberatung vielfältige psychologische und soziale Unterstützungsangebote und Beratungsmöglichkeiten bereitgehalten. So stehen die für die jeweilige Schule zuständige Beratungslehrkraft und insbesondere die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, unterstützen durch individuelle Beratungsgespräche bei persönlichen Krisen und psychischen Auffälligkeiten, wie beispielsweise auch bei Essstörungen, und vermitteln – gerade auch im Fall einer Essstörung – ggf. notwendige weitere, insbesondere außerschulische Hilfe- und Therapieangebote.

Für Anliegen, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, können sich Ratsuchende darüber hinaus auch an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) wenden, die in ihrem Zuständigkeitsbezirk die Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle erfüllen.

Die für die jeweilige Schule zuständige Beratungslehrkraft und insbesondere die zuständige Schulpsychologin bzw. der zuständige Schulpsychologe unterstützen mit ihrer Expertise als Ansprechpersonen der Staatlichen Schulberatung die Schülerinnen und Schüler während, aber auch nach der Corona-Pandemie beim Umgang mit psychischen Belastungen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit einer Essstörung.

Zusätzlich findet sich innerhalb des Internetauftritts der Staatlichen Schulberatung das breite Unterstützungsangebot der Staatlichen Schulberatung, insbesondere auch Anregungen zum Thema psychische Gesundheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die laufend aktualisiert und ausgeweitet werden (www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7280/unterstuetzung-waehrend-der-pandemie.html).

Alle genannten Maßnahmen wirken Essstörungen wirksam entgegen und sind auch zukünftig fester Bestandteil schulischer Präventionsarbeit.

4.1 Sind der Staatsregierung Zusammenhänge zwischen den durch die Corona-Krise bedingten Essstörungen und den damit einhergehenden physischen sowie psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen in Bayern bekannt (bitte genau erläutern und physische und psychische Probleme auflisten)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.2 und 3.1 verwiesen. Gemäß der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10-WHO) sind Essstörungen „Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (ICD-10: F50.-)“.

Das Europa-Büro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht in seiner Pressemitteilung vom 11.05.2021 davon aus, dass die Pandemie voraussichtlich zu mehr Fettleibigkeit unter Kindern führen wird.¹ Die Schließung von Schulen und die Lockdowns haben Auswirkungen auf das Ernährungsverhalten und die Bewegung von Kindern (z. B. durch den fehlenden Zugang zu Schulmahlzeiten und mangelnde körperliche Aktivität).

Befunde zum Ess- und Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland liefert die COPSY-Studie. Die Studie zeigt, dass sich das Ess- und Bewegungsverhalten der Kinder während der Pandemie verschlechtert hat: Ein Fünftel der Kinder treibt keinen Sport und ein Drittel isst mehr Süßigkeiten als vor der COVID-19-Pandemie.² (<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00103-021-03291-3.pdf>)

Eine bayerische Studie weist darauf hin, dass rund die Hälfte bis zwei Drittel der Patienten mit der Essstörung Bulimia nervosa (Ess-Brech-Sucht) während der Coronapandemie eine Verschlechterung der Symptomatik sowie ihrer Lebensqualität hatten. Während rund 80 Prozent der Patienten mit Bulimia nervosa vor der Coronapandemie eine Face-to-Face-Therapie hatten, reduzierte sich dieser Anteil während der Coronapandemie auf 36,4 Prozent.³

Zu weiteren Hintergrundinformationen – auch zu Komorbiditäten der Essstörungen – wird auf die S3-Leitlinie „Diagnostik und Behandlung der Essstörungen“ verwiesen.

1 WHO Europa: Corona-Pandemie mit Folgen für Fettleibigkeit bei Kindern. Deutsches Ärzteblatt 2021.

2 Ravens-Sieberer, U. et al.: Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. European Child & Adolescent Psychiatry, 2021.

3 Schlegl, S. et al.: Bulimia nervosa in times of the COVID-19 pandemic – Results from an online survey of former inpatients. European Eating Disorders Review 2020; 28: 847–854.

- 5.1 Gedenkt die Staatsregierung eine Arbeitsgruppe bzw. ein Expertengremium zu installieren, welche bzw. welches die Essstörungen von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Coronakrise analysiert (bitte genau erläutern)?**
- 5.2 Wenn ja, wie wird sich diese Arbeitsgruppe bzw. dieses Expertengremium zusammensetzen (bitte genau Zusammensetzung des Gremiums und Zieldefinitionen erläutern)?**
- 5.3 Wenn nein, warum nicht (bitte genau die Gründe, die dagegensprechen, erläutern und sofern eine derartige Arbeitsgruppe bzw. ein Expertengremium geplant ist, Startzeitpunkt des Expertengremiums nennen)?**

Die Staatsregierung beobachtet, bewertet und überprüft Entwicklungen im Kontext der psychischen Gesundheit während der Coronapandemie kontinuierlich und befindet sich dazu im Austausch mit den Akteuren und Leistungserbringern der psychiatrischen, psychotherapeutischen, psychosomatischen und psychosozialen Versorgung in Bayern. Daneben wurde die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Coronapandemie etwa am 12.05.2021 im Rahmen eines Expertengesprächs erörtert; beteiligt waren neben dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus Vertreterinnen und Vertreter der Bayerischen Landesärztekammer, der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V., des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V. (Regionalgruppe Bayern) und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (Landesverband Bayern).

- 6.2 Gedenkt die Staatsregierung den Sport für Kinder und Jugendliche wieder uneingeschränkt zuzulassen, um weiteren Schaden abzuwenden und physische sowie psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen bedingt durch die Coronakrise zu reduzieren (wenn nein, bitte genau erläutern)?**

Kinder und Jugendliche nehmen infektionsrechtlich eine besondere Stellung bei der COVID-19-Pandemie ein. Kinder und Jugendliche sind weniger gefährdet, an einer schweren COVID-19-Infektion zu erkranken (<https://dgpi.de/stellungnahme-dgpi-dgkh-hospitalisierung-und-sterblichkeit-von-covid-19-bei-kindern-in-deutschland-18-04-2021/>). Zugleich sind Kinder und Jugendliche als Teil des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens anzusehen, weil sie sich ebenfalls an SARS-CoV-2 infizieren und dieses auch übertragen können (<https://www.bmbf.de/de/kinder-sind-teil-der-pandemie-aber-keine-treiber-14451.html>).

Bei der Öffnung von Sportstätten und bei den Hygienevorgaben für den Sport ist zu beachten, dass gerade beim Sport aufgrund der vermehrten Freisetzung und des vermehrten Einatmens von Aerosolen das Infektionsrisiko erhöht ist. Aufgrund des Fortschreitens der Impfungen und der günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens ist entsprechend § 12 Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) seit dem 07.06.2021 Sport jeder Art bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ohne Personenbegrenzung mit Testnachweis erlaubt. Bei fehlendem Testnachweis ist kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu zehn Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.

- 6.3 Gedenkt die Staatsregierung Ernährungslehre für Kinder und Jugendliche in Bayern wieder uneingeschränkt zuzulassen, um weiteren Schaden abzuwenden und um Essstörungen bedingt durch die Coronakrise entgegenzuwirken (wenn nein, bitte genau erläutern)?**

Die Begrifflichkeit „Ernährungslehre“ ist der Staatsregierung nicht bekannt. Aufgrund der Formulierung der Frage wird vermutet, dass es sich um praktische Unterrichtseinheiten, die der Umsetzung der entsprechenden in den Lehrplänen formulierten Lernziele der jeweiligen Schularten und Jahrgangsstufen dienen, handeln könnte.

Hierzu Folgendes: In den Lehrplänen aller Schularten ist die Vermittlung um eine bewusste, gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung fest verankert. Das notwendige Wissen über sowie die Anleitung zu optimaler Ernährung wird in der Schule

grundsätzlich in mehreren Fächern vermittelt. Neben den Fächern Heimat- und Sachunterricht, Ernährung und Soziales sowie Ernährung und Gesundheit kommt dabei vor allem den Fächern Biologie und Sport eine besondere Bedeutung zu.

Aspekte gesunder Ernährung werden schon in der Grundschule im Fach Heimat- und Sachunterricht in nahezu jeder Jahrgangsstufe mit einbezogen. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 sieht der Lehrplan eine Fülle von Ernährungsthemen vor. So sollen Schülerinnen und Schüler „Nahrungsmittel nach ihrem Beitrag zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung [bewerten] und [...] ihr Pausenbrot oder Frühstück entsprechend zusammen[stellen]“. Im Bereich der Grund- und Förderschulen unterstützt das „EU-Schulprogramm – Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte für Bayerns Kinder“, an dem über 90 Prozent der Schulen teilnehmen, die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens und bietet Kindern bis Jahrgangsstufe 4 die Möglichkeit, das kostenlos erhaltene Obst, Gemüse, Milch bzw. ausgewählte Milchprodukte selbst in der Schule vorzubereiten bzw. anzurichten.

Das Thema Ernährung wird an den Mittelschulen insbesondere im Fach Ernährung und Soziales, das in Jahrgangsstufe 7 zweistündiges Pflichtfach, in den Jahrgangsstufen 8 bis 9 vierstündiges, in Jahrgangsstufe 10 dreistündiges Wahlpflichtfach ist, vermittelt. Dort setzen sich die Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit der nährstoffschonenden und fachgerechten Zubereitung von Lebensmitteln (z. B. beim Waschen, Zerkleinern, Erhitzen) theoretisch und praktisch auseinander. An den Realschulen ist das Fach Ernährung und Gesundheit ebenso inhärenter Bestandteil der Stundentafel und zweistündiges Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 7. Es umfasst Themen aus den Bereichen Ernährungs- und Gesundheitsbildung, Verbraucherbildung, Umwelterziehung sowie Lebensökonomie und führt Schülerinnen und Schüler zu einer verantwortungsbewussten sowie gesundheitsorientierten Lebensgestaltung. In dem praxisorientierten Unterrichtsfach erlernen die Schülerinnen und Schüler prozessorientierte Vorgehensweisen beim selbstständigen Planen und Durchführen von Arbeitsabläufen in den Bereichen Haushaltsführung und Zubereitung von Nahrung. Theoretische Inhalte der Ernährungslehre schaffen ein Grundverständnis für Zusammenhänge zwischen bedarfsgerechter Ernährung und Stoffwechselvorgängen, die in hohem Maße die Vitalität und Leistungsfähigkeit des Menschen beeinflussen. In Bayern bieten über 70 Realschulen die Wahlpflichtfächergruppe IIIb mit dem Profulfach Ernährung und Gesundheit an. Eine Gesamtzahl von zwölf Wochenstunden und eine zentral gestellte Abschlussprüfung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern auf diese Weise eine intensive theoretische sowie praktische Vertiefung in diesem Bereich.

Im Gymnasium wird das Thema Ernährung bereits in Jahrgangsstufe 5 im Rahmen des Natur-und-Technik-Unterrichts intensiv thematisiert und auch über die anderen Jahrgangsstufen und Fächer hinweg regelmäßig aufgegriffen. Konkrete Lehrplaninhalte der Jahrgangsstufe 5 sind im Rahmen des Kapitels „Stoffwechsel: Stoff- und Energieumwandlung“ die Themen „Nahrungsbestandteile und ihre Bedeutung“, „unterschiedlicher Energieinhalt verschiedener Nahrungsmittel“, „Gesundheitsvorsorge durch ausgewogene Ernährung“ sowie „Verdauungsorgane und Grundprinzip des Verdauungsvorgangs“. Insbesondere im sozialwissenschaftlichen Gymnasium erhalten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht des Pflichtfachs Sozialpraktische Grundbildung umfangreiche Lernangebote zur Gesundheits- und Ernährungserziehung.

Vonseiten der Staatsregierung ist über alle Schularten hinweg ausdrücklich erwünscht, handlungsorientierte Unterrichtselemente in der Ernährungsbildung einzusetzen.

Die praktischen Unterrichtseinheiten in den entsprechenden Fächern konnten und können weiterhin auch in diesem Schuljahr gemäß Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen bei sorgfältiger Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes durchgeführt werden.

Durch das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ besteht zukünftig eine weitere Möglichkeit, über verpflichtende Praxismodule den Lebensweltbezug der schulischen Ernährungsbildung selbstverständlich werden zu lassen. In mehrtägigen Projekteinheiten sollen von den Schulen eigenverantwortlich in Kooperation mit geeigneten externen Partnern wie landwirtschaftlichen Betrieben, Meisterlehrgängen der Hauswirtschaft, Ernährungsspezialisten oder Anbietern von Gesundheitspräventionsprogrammen die Handlungsfelder Ernährung, Gesundheit, Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung fachübergreifend und projektorientiert mit klarem Alltagsbezug in allen allgemeinbildenden Schulen Bayerns in den Jahrgangsstufen 1 mit 10 behandelt, geplant und durchgeführt werden.

- 7.1 Ist es denkbar, dass die Staatsregierung denselben Förderbetrag, der für die Anschaffung von Coronaselbsttests für Schüler in Bayern aufgewendet wird, in gleicher Höhe für eine gesunde Ernährung in Schulen aufwendet?**
- 7.2 Wenn ja, in welcher Höhe (bitte genau geplante Umsetzung erläutern)?**
- 7.3 Wenn nein, warum nicht (bitte genau erläutern)?**

Die Testung von Schülern ist essenziell, um in einer weltweiten Pandemie infizierte Personen aufzuspüren und damit die Infektionsketten zu unterbrechen. Dafür wurde – um insbesondere Familien finanziell nicht mit den Kosten für die Selbsttests zu belasten – vom Freistaat die Beschaffung der Selbsttests übernommen. Alle Mittel und Methoden, die für die Pandemiebekämpfung eingesetzt werden und wurden, sind zur Bekämpfung dieser einzigartigen Situation bestimmt und können in keinem Fall als Referenzwerte für sonstige Maßnahmen herangezogen werden.

Die Mittel zur Beschaffung von Coronaselbsttests wurden vom Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltsgesetze 2020 bzw. das Haushaltsgesetz 2021 zur Verfügung gestellt.

- 8.1 Gedenkt die Staatsregierung, nach der Coronakrise und unter normalen Bedingungen, den Förderbetrag für die Anschaffung von Coronaselbsttests für Schüler in Bayern aufgewendet wurde, in gleicher Höhe für eine gesunde Ernährung an Schulen in Zukunft aufzuwenden?**
- 8.2 Wenn ja, in welcher Höhe (bitte genau Umsetzung erläutern)?**
- 8.3 Wenn nein, warum nicht (bitte genau erläutern)?**

Bereits jetzt kommt der Gesundheitsförderung im LehrplanPLUS als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel eine besondere Bedeutung zu. In den Lehrplänen aller Schularten ist die Vermittlung um eine bewusste, gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung fest verankert. Das notwendige Wissen über sowie die Anleitung zu optimaler Ernährung wird in der Schule grundsätzlich in mehreren Fächern vermittelt. Neben den Fächern Heimat- und Sachunterricht, Ernährung und Soziales sowie Ernährung und Gesundheit kommt dabei vor allem den Fächern Biologie und Sport eine besondere Bedeutung zu.

Bei der Vermittlung von Alltagskompetenzen an allgemeinbildenden Schulen weist ein eigenes Handlungsfeld Ernährung neben den staatlichen Angeboten zahlreiche Ernährungsprogramme – wie bspw. der „Ernährungskompass“ und „Ich kann kochen“ – auf, die über reines Wissen hinaus lebensnahe, praktische Anwendungssituationen im Blick haben.

Die Staatsregierung fördert bereits die gesunde Ernährung in Schulen mit einem umfassenden Maßnahmenpaket. Dazu gehört insbesondere die Arbeit der Vernetzungsstellen Kita- und Schulpflege an acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern. Hier erhalten Kitas und Schulen und alle Verpflegungsverantwortlichen kostenfreie Schulungsangebote und Coachings für ein gesundheitsförderliches und nachhaltiges Essen in der Einrichtung.

Für das EU-Schulprogramm standen im Jahr 2020 Landesmittel für Schulumilch und Schulobst bzw. Schulgemüse in Höhe von 7,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Zudem stellt die Staatsregierung ausgearbeitete Ernährungsbildungsprogramme speziell für den Einsatz an Grundschulen zur Verfügung, wie z. B. „Wissen wie's wächst und schmeckt“ und „Sinnesparcours – Auf die Sinne fertig los“. Diese vermitteln neben der Wertschätzung für Lebensmittel auch die Grundsätze einer ausgewogenen Ernährung.

Des Weiteren stehen den Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen von der Staatsregierung finanzierte, aber von externen Trägern durchgeführte Projekte zur Verfügung. Hier ist das Projekt „Landfrauen machen Schule“ des Bayerischen Bauernverbandes zu nennen wie auch Programme und Module der Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bayern e. V., VerbraucherService Bayern und Deutscher Hausfrauen-Bund Netzwerk Bayern. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 7.1 bis 7.3 verwiesen.